



– Alle Angaben ohne Gewähr –

Stand: Februar 2021

Visum zum Studium/Studienbewerbung Universität/Fachhochschule (FH)

GRUNDLEGENDES

Mit diesem Visum können Ausländer an einer deutschen Hochschule studieren. Sie haben nach Abschluss des Studiums die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu finden. Während des Studiums kann der Lebensunterhalt durch studentische Nebentätigkeiten verdient werden.

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise, um eine zügige Bearbeitung Ihres Antrages zu gewährleisten:

Die Antragstellung muss persönlich erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass **unvollständige Anträge nicht angenommen werden können.** Antragsformulare finden Sie kostenlos auf unserer Website. zwei vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und unterschriebene **Antragsformulare**

- zwei **aktuelle biometrische** Passfotos. Bitte beachten Sie die Mustertafel für Passfotos auf unserer Homepage
- **Original-Reisepass** und zwei einfache A4-Kopien. Der Reisepass muss zum Zeitpunkt der Antragstellung noch mindestens sechs Monate gültig und nicht älter als zehn Jahre sein. Er muss mindestens zwei vollkommen freie Seiten (ohne Visa oder Stempel) haben.
- zusätzlich für nicht-guatemalteckische Staatsangehörige: **gültiger guatemalteckischer Aufenthaltstitel** und zwei einfache A4-Kopien
- zwei einfache A4-Kopien des **Krankenversicherungsnachweises** (Mindestdeckung 30.000,- Euro für Schengener Staaten)
WICHTIG: Eine Reisekrankenversicherung ist nicht ausreichend.
- **Zulassungsbescheid der Hochschule/ des Studienkollegs oder Studienbewerbungen** (Original oder Ausdruck von Scan per E-Mail und zwei einfache A4-Kopien)
oder
Stipendienzusage einer deutschen öffentlichen Stelle, aus welcher auch der Studienort hervorgeht (Original oder Ausdruck von Scan per E-Mail und zweieinfache A4-Kopien)

Bitte kümmern Sie sich **frühzeitig** um die Zulassung bzw. die Zusage, da die Bearbeitung

längere Zeit in Anspruch nehmen kann!

- zwei einfache A4-Kopien **des Nachweis über Kenntnisse der Unterrichtssprache**
- wenn die Einreise mit **Familienangehörigen** geplant ist, müssen **eigene Anträge** mit **Original-Heiratsurkunde** und ggf. **Original-Geburtsurkunden** der Kinder (jeweils mit Apostille und offizieller deutscher Übersetzung und zwei einfachen A4-Kopien) eingereicht werden
- **Nachweis ausreichender finanzieller Mittel:**
Für den Aufenthalt in Deutschland müssen dem Visumantragsteller monatlich mindestens 861,- Euro zur Verfügung stehen. Der Nachweis über diese Mittel ist für ein Jahr im Voraus zu erbringen. Bei Antragstellung müssen daher finanzielle Mitteilung in Höhe von mindestens 10.332,- Euro (ca. 100.000,- Quetzales) nachgewiesen werden.

Die Höhe eines Stipendiums wird auf den Betrag angerechnet. Der Nachweis ist in englischer oder deutscher Sprache einzureichen. Falls der Nachweis von der Institution nur auf Spanisch ausgestellt wird, so ist eine von einem beeidigten Übersetzer angefertigte Übersetzung in die deutsche Sprache einzureichen. Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

1. Finanzierung erfolgt durch Dritte mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland:

Durch eine **formelle Verpflichtungserklärung**. Am besten wird eine formelle Verpflichtungserklärung direkt in Deutschland bei der Ausländerbehörde abgegeben. **oder**

2. Sperrkonto

- Die Gebühren für das Visum betragen 75,- Euro, zahlbar in bar in **Quetzales**